

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
  - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
  - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte-und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

Bank: Stadtparkasse Magdeburg  
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Laumann  
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
60-00-00 la-we

Datum  
24.01.2012

## **Deutscher Preis für Denkmalschutz 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat auch für das Jahr 2012 den „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ ausgeschrieben. Der Preis wird jährlich vergeben und ist die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland. Er wurde gestiftet, um Persönlichkeiten und Personengruppen auszuzeichnen, die sich in beispielhafter Weise für die Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes eingesetzt haben. Er gilt ferner auch für Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen, die in herausragenden Beiträgen auf die Probleme des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht haben.

Neu ist ab 2012, dass im Rahmen des Deutschen Preises für Denkmalschutz auch eine Auszeichnung für Publikationen im Internet verliehen wird. Der Internetpreis wird dabei als zusätzliche Kategorie eingeführt, die mit 2500 Euro dotiert ist. Vorschlagsberechtigt sind neben den Leitern der Landesdenkmalämter, den Chefredakteuren und Intendanten von Presse, Hörfunk und Fernsehen auch die Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz ist der Deutsche Städte- und Gemeindebund für die kommunale Seite vertreten und vorschlagsberechtigt. Interessenten können ihre Anträge in 12facher Ausführung in einer DIA4-Mappe direkt an den

**Deutschen Städte- und Gemeindebund  
Bonner Büro  
August-Bebel-Allee 6  
53175 Bonn**

senden.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund wird die eingereichten Anträge auf Vollständigkeit prüfen, inhaltliche Fragen mit den Betroffenen abklären und diese direkt der Jury zukommen lassen. Die Vorschläge für eine Auszeichnung mit dem Preis müssen bis zum 31. März 2012 bei der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees eingereicht werden, daher ist wichtig, dass Interessierte aus Ihren Städten und Gemeinden die Vorschläge bis zum **01.03.2012** an das Bonner Büro des DStGB senden.

Weitere Einzelheiten können auch auf der Homepage zur Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz unter

[www.dnk.de/uploads/media/1253\\_DtPreis\\_Ausschreibung\\_2012\\_web.pdf](http://www.dnk.de/uploads/media/1253_DtPreis_Ausschreibung_2012_web.pdf)

eingesehen werden. Dort sind auch Fragen zu den Inhalten und den Antragsunterlagen enthalten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Laumann